

**Zeitschrift:** Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut

**Band:** 6 (1965)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**ERA**

(Ernst Ramseyer)

**Chemische Kleiderreinigung**Effingerstrasse 111, Bern  
Telephon (031) 25 55 88reinigt — bügelt — repariert  
kunststofftGratis-Abhol- und -Zustelldienst  
5% -Rabattmarken oder Nettopreise

## Die Urteile in Sofia

Ueberraschend mild sind die Urteile, die in Bulgarien gegen die im April aufgedeckte Verschwörergruppe gefällt werden. Die angeklagten Offiziere und Regierungsfunktionäre erhielten vom Militärgericht beim Obersten Gerichtshof Strafen von 3 bis 15 Jahren Freiheitsentzug. Die Verurteilten werden als «Intriganten» geschildert, die «von verächtlichen Machtrieben geleitet sich vom Volk isoliert» hätten.

Die verhältnismässig geringfügigen Strafen für einen Tatbestand, der sich vermutlich mit Hochverrat umschreiben lässt, sind um so auffällender, als in den letzten Jahren in Bulgarien schon etliche Todesurteile wegen Delikten wie Unterschlagung und Betrug ausgesprochen wurden. Der letzte dieser Fälle hatte erst im März dieses Jahres stattgefunden. Und im vergangenen Jahr war eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren verhängt worden, weil der Täter politische Witze erzählt hatte.

Den Angeklagten ist es offensichtlich zugute gekommen, dass sich

Schivkoffs Regime bemüht, die ganze Angelegenheit als Bagatelle darzustellen. Im übrigen wird immer deutlicher, dass offizielle Regierungssprecher und der Parteichef selbst in ihren Aussagen über die Affäre die Wahrheit umgangen haben. Noch am 5. Juni hatte Schivkoff in einem Interview mit der französischen Zeitung «Le Figaro» durchblicken lassen, der Prozess sei nicht unmittelbar bevorstehend, als er sagte, die Verhandlung würde vor dem Herbst 1965 stattfinden. In Wirklichkeit begann sie bereits neun Tage später, am 14. Juni. Im gleichen Interview erklärte Schiv-

koff, es sei nur ein General in die Sache verwickelt. In Wirklichkeit befanden sich mindestens drei, möglicherweise vier Offiziere im Generalsrang unter den Angeklagten. Der Prozess fand hinter verschlossenen Türen statt. Sein Ausgang ist seltsam. Denn er scheint allfälligen Interessenten zu zeigen, dass man für eine Verschwörung gegen den Staat milder bestraft werden kann als für das Verbreiten politischer Witze.

Verurteilt wurden folgende Personen:

1. Tsolo Krasteff Kamanoff (zu 15 Jahren). Er war Chef des Asien-departementes im Aussenministerium. Zuvor hatte er in den Jahren 1957 bis 1962 den Posten eines Botschafters in Nordkorea bekleidet. Im Weltkrieg war er Kommandant der Partisaneneinheit Cavril Genoff gewesen.
2. Ivan Dimitroff Veltscheff (15 Jahre). Armee-Offizier, wahrscheinlich in Range eines Generals.
3. Zvetko Stoizeff Aneff (12 Jahre), Generalmajor, Stadtkommandant von Sofia. Im Weltkrieg stellvertretender Kommandant der Partisaneneinheit Gavril Genoff.
4. Mitscho Ermenoff Micheff (10 Jahre), Generalmajor. Stellvertretender Chef des politischen Armeekommandos im Verteidigungsministerium.
5. Boris Mihailoff Temkoff (10 Jahre). Journalist. Früherer Korrespondent von Radio Sofia in Irak, mindestens zeitweilig im Aussenministerium beschäftigt. Während des Weltkrieges kämpfte er in der Partisaneneinheit Vassil Koraroff.
6. Lyuben Georgieff Dinoff (8 Jahre). Generalmajor im Verteidigungsministerium.
7. Blagoy Georgieff Mavrouinoff (5 Jahre). Armee-Offizier.
8. Avram Marinoff Tscherneff (3 Jahre). Nach offizieller Darstellung früherer Lehrer. Leitete 1961 eine Musterfarm bei Russe.
9. Stoyan Radoyoff Milanovitsch (3 Jahre). Angestellter im Zentralen Genossenschaftsverband.

Von diesen Namen waren in der ersten bulgarischen Darstellung vom 22. April lediglich zwei erwähnt worden, Krasteff und Aneff, zusammen mit dem ZK-Mitglied Todoroff-Gorunja (Chef der Zentralverwaltung für Wasserwirtschaft), der Selbstmord beging. Die Liste der Verurteilten lässt erkennen, dass drei von ihnen während des Krieges führende Posten in der gleichen Partisaneneinheit bekleidet hatten, und fünf von ihnen aktive hohe Offiziere waren.

## Gretchenfrage

Die sowjetische Botschaft in London gibt die Zeitschrift «Soviet Weekly» heraus. In der Nummer vom 17. April wurde darin die Frage eines Lesers beantwortet, ob

ein Sowjetbürger, der eine Religion praktiziere, Posten im Staatsdienst oder in der Diplomatie bekleiden könne. «Soviet Weekly» schrieb: «Kein sowjetischer Arbeitgeber, handle es sich um den Staat oder nicht, würde es wagen, einen Anwärter auf eine Stelle zu fragen, ob er einen religiösen Glauben habe und welchen. Religiöser Glaube ist eine persönliche Angelegenheit jedes Einzelnen. Es wäre illegal, ja mit Gefängnis strafbar, irgendeinem Anwärter auf Grund seiner Religionszugehörigkeit eine Stelle vorzuenthalten. Es ist deshalb für einen Gläubigen ohne weiteres möglich, für irgend ein sowjetisches Staatsorgan zu arbeiten.»

Aber daneben gibt es andere Feststellungen aus sowjetischer Quelle. Beispielsweise:

Am 22. Oktober 1964 berichtete «Prawda Wostoka» die Entlassung von I. D. Pirnasarow als Handelsminister der Autonomen Republik Kara-Kalpak. Angeführte Begründung: Er war praktizierender Mohammedaner.

Am 12. Januar 1965 berichtete «Sowjetskaja Rossija», die Bibliothekar einer Schule in Belgorod sei entlassen worden, weil sie ihr Kind tauften liess.

Am 26. Mai berichtete «Sowjetskaja Rossija», ein Baptist habe wegen seiner Sektenzugehörigkeit eine bereits erhaltene Arbeitsauszeichnung zurückgeben müssen.

## Ach, armer Waisenhund

In der bulgarischen satirischen Wochenschrift «Starschel» erschien folgendes Gedicht:

Der Herr des Hundes ist gestorben.  
Ach, armer Waisenhund.  
Die Monde gehen, und er leidet.  
Kein Stiefel, den er lecken könnte.  
Endlich kriecht er zu dem Feinde,  
seines armen toten Herrn.

Man fragt ihn:  
«Hund, wie kannst du nur,  
du, als Hund des andern?  
Wie kommt es, dass du diesem hier  
als Sklave unterwürfig bist?»  
Und speichelnd sagt der Hund  
darauf:  
«Ich kann nicht leben ohne einen  
Herrn.»

Der Autor ist Hristo Radevski, während und nach Stalins Zeit Generalsekretär des bulgarischen Schriftstellerverbandes, bis 1962 Mitglied des Zentralkomitees. Der Verlust seiner Positionen fiel mit der Absetzung seines stalinistischen Schutzherrn Tschervenkoffs durch den jetzigen Parteichef Schivkoff zusammen, als dieser nicht mehr Stalinist war. Deshalb wird herumgeboten, das Gedicht beziehe sich auf Schivkoff. Deshalb, und weil Schivkoffs Verhalten, beispielsweise vor und nach dem Sturze Chruschtschews, auch sonst recht gut zur Fabel passt.



Bezugsquellen nachweis durch RITEX AG, Kleiderfabrik, Zofingen